

Unterweisungsnachweis

Reinigungsarbeiten: Reinigungsmittel

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Gebäude/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind bei Arbeiten mit Reinigungsmitteln folgende Hinweise zu beachten:

- Es werden möglichst Reinigungsmittel ohne Gefahrstoffe eingesetzt.
- Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter lesen, die vor den Gefährdungen der Reinigungsmittel warnen und denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entnehmen sind. Schutzmaßnahmen einhalten.
- Die Sicherheitsdatenblätter für die eingesetzten Gefahrstoffe werden aufbewahrt bei:

Reinigungsmittel die Säuren, Laugen, Tenside und Lösemittel enthalten

- Geeignete Körperschutzmittel benutzen - zum Beispiel säure-, laugen- oder lösemittelbeständige Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutz und Schürzen.

Zusätzliche Hinweise für Säuren und Laugen (Säuren - zum Beispiel Salzsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Ameisensäure) und **Laugen** - zum Beispiel Natronlauge, Kalilauge - wirken reizend oder ätzend und können tiefgehend Körpergewebe zerstören.

- Säuren und Laugen nicht zusammenschütten (Spritzgefahr).
- Bei Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten Übergangsstellen der Schutzkleidung abdichten - zum Beispiel mit Klebeband - und gegebenenfalls Atemschutz mit Kombifilter verwenden.
- Handschuhstulpen umschlagen, um ein Hineinlaufen von Reinigungsmitteln (Säuren oder Laugen) in die Handschuhe zu vermeiden.
- Bei Haut- oder Augenkontakt mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen, umgehend den Arzt/die Ärztin aufsuchen. Eine Augenspülflasche/Augendusche befindet sich:
- Zum Tragen von Atemschutzgeräten und Arbeiten mit Flusssäure müssen spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt worden sein.

Zusätzliche Hinweise für **Lösemittel** (zu den Lösemitteln gehören unter anderem Alkohole - zum Beispiel Isopropanol, Ethanol-, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Glykolether aromatische Kohlenwasserstoffe - zum Beispiel Toluol, Xylol).

- Auf gute Raumb- und -entlüftung achten, Lösemitteldämpfe sind zum Teil schwerer als Luft, sinken auf den Boden nieder und verdrängen dort die Atemluft.
- In schlecht gelüfteten Räumen Atemschutz mit Gasfilter A verwenden.

Bei der Verarbeitung von **stark lösemittelhaltigen Produkten**

- Zündquellen vermeiden,
- Ex-geschützte Elektrogeräte einsetzen,
- elektrostatische Aufladung verhindern,

